



@Messe Stuttgart
18.–21. November 2021

Unsere Corona-Richtlinien nach dem 2G-Konzept

Abgeleitet von der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung gelten grundsätzlich nachfolgende Zugangsbedingungen.



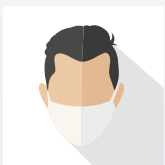
2G-Nachweis

Das Betreten des Veranstaltungsortes ist nur nach Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kinder unter 12 Jahren sowie Schüler und Schülerinnen sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Hierfür ist es notwendig, dass der Schülerstatus oder das Alter nachgewiesen werden.



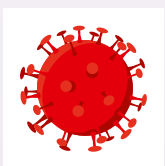
Zutritt nur mit Ticket

Der Zutritt zu den Messen ist außerdem nur mit einem gültigen Eintrittsticket gestattet.



Verhalten vor Ort

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Vorgeschrieben sind FFP2-, OP- und KN95-Masken. Eine Alltagsmaske aus Stoff reicht nicht aus. Beim Essen und Trinken an festen Plätze kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Bitte haltet zudem, wo möglich, einen Abstand von 1,5 m ein.



Fernbleiben bei Krankheit

Personen mit festgestellter Infektion, Symptomen oder Kontakt zu Infizierten bzw. Verdachtsfällen erhalten keinen Zugang. Als häufige Symptome gelten Fieber, trockener Husten und Kurzatmigkeit. Bei der Delta-Variante treten vermehrt auch klassische Erkältungssymptome wie Kopf- und Halsschmerzen sowie eine laufende Nase zuerst auf.



Desinfektion

Wir erhöhen die Reinigungszyklen aller Räumlichkeiten. Bitte nutzt ebenfalls unsere flächendeckend aufgestellten Desinfektionsspender.



Alkoholkonsum

Erkennbar alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt.

Wir freuen uns auf euch!